

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/07

Aus Anlass der Zuweisung des Richters Büniger zur richterlichen Dienstleistung wird gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e GVG die Verteilung der Geschäfte auf die Kammern und die Zuteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Abänderung des Geschäftsverteilungsplanes 2007 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 2/07 - vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter - mit Wirkung vom

01.10.2007

wie folgt geregelt:

Richter Büniger übernimmt den Vorsitz der 11. Kammer, die 1. Vertretung in der 10. Kammer und die 2. Vertretung in der 13. Kammer.

Richterin von Kauffberg übernimmt die 22. Kammer. Vizepräsident des Sozialgerichts Wacker und Richter am Sozialgericht Hoppert übernehmen die 1. und 2. Vertretung. Die 22. Kammer übernimmt von der 12. Kammer die Zuständigkeit für Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter/innen gem. § 21 Satz 4 SGG, soweit es sich um Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorsitzenden der 13. Kammer handelt. Die ehrenamtlichen Richter/innen der 12. Kammer aus dem Bereich versicherte Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind bei Entscheidungen der Kammer hinzuziehen.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes 2007 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 2/07.

Detmold, den 25.09.2007

Wienkenjohann
Präsident des
Sozialgerichts

Dr. Kahlert
Richter am
Sozialgericht

Kasper
Richterin am
Sozialgericht

Schmidt-Kronshage
Richter am
Sozialgericht

Streuter
Richterin am
Sozialgericht